



dbb
beamtenbund
und **tarifunion**

Positionspapier

des dbb beamtenbund und tarifunion

zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung

Berlin, September 2022





Die institutionelle frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung ist von grundlegender Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe und Basis des lebenslangen Lernens. Sie stellt den Einstieg in die Bildungsbiographien der jungen Menschen und einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit dar. Darüber hinaus wirkt sie sich nachhaltig positiv auf die gesamte Gesellschaft aus.

Im System der frühkindlichen Bildung ist das pädagogische Personal entscheidend für ein qualitativ hochwertiges Angebot. Die Qualifikation, die Kompetenzen und die Haltung des pädagogischen Personals sind entscheidend für eine erfolgreiche Bildungsbiographie.

Die hohe gesellschaftliche Relevanz des Berufsfelds spiegelt sich in einer starken und fortwährenden Expansion wider. Seit 2006 hat sich der Bestand des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen nahezu verdoppelt. Nichtsdestotrotz herrscht ein ungebrochener, eklatanter Fachkräftemangel im Bereich der frühkindlichen Bildung. Sich wandelnde Lebens- und Arbeitsformen, steigende Geburtenzahlen, Zuwanderung und die sukzessive Einführung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz sowie insbesondere der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter haben eine weiterhin sehr starke Nachfrage nach qualifiziertem Erziehungspersonal zur Folge. Bereits heute bewegt sich der zusätzliche Personalgesamtbedarf in Kindertageseinrichtungen zwischen 100.000 und 120.000 und wird bis 2030 auf bis zu 260.000 geschätzt.

Die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher stellt die zentrale Stellschraube gegen den Fachkräftemangel dar. Das Berufsfeld stellt mit mehr als zwei Dritteln den Großteil des Personals in den Kindertageseinrichtungen.

Zahlreiche Initiativen der Politik wie die „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ und das „Gute-KiTa-Gesetz“ haben bereits auf eine Verbesserung der Personalsituation abgezielt, dennoch besteht weiterhin akuter Handlungsbedarf. Der dbb begrüßt grundsätzlich die nun von der Regierungskoalition geplante Gesamtstrategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs für Erziehungsberufe, den bundeseinheitlichen Rahmen für die Ausbildung sowie deren Vergütung und Schulgeldfreiheit, möchte sich mit dem vorliegenden Papier in die Debatte einbringen und fordert die Beteiligung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände bei der Erstellung der Gesamtstrategie.

Der dbb fordert umfassende und nachhaltige Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel im Bereich der frühkindlichen Bildung entgegenzuwirken. Bei der Fachkräftegewinnung ist maßgebend, dass trotz des Fachkräftemangels grundsätzlich weder bei den Zugangsvoraussetzungen noch bei der Dauer und den Inhalten der Ausbildung Abstriche gemacht werden dürfen. Die bisher erreichten Qualifikationsstandards der bestehenden Ausbildungsformen gilt es zu erhalten und perspektivisch zu erhöhen, um den gestiegenen Anforderungen und Herausforderungen des Berufsfelds gerecht zu werden und die Potenziale der frühkindlichen Bildung stärker auszuschöpfen.



Fachschulische Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher

Die fachschulische Ausbildung stellt ein wichtiges Fundament für die Orientierung sowie den Überblick im Berufsfeld und der Entwicklung der eigenen Lebensreife dar. Sie vermittelt eine theoretische und praktische Ausbildung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Dadurch wird eine weitgefächerte Qualifikation gewährleistet, die den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern und einen späteren Wechsel innerhalb des Berufsfelds ermöglicht.

Die bisher fehlende Ausbildungsvergütung sowie die Verpflichtung, Schulgeld zu entrichten, führen zu strukturellen Nachteilen der fachschulischen Ausbildung, sind nicht zeitgemäß und erschweren die Fachkräftegewinnung. Daher sind die geplante Vergütung und die Schulgeldfreiheit schnellstmöglich zu realisieren.

Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Seit nun fast zehn Jahren besteht die Möglichkeit, neben der fachschulischen Ausbildung auch über die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA/OptiPrax/PivA) den Abschluss zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher zu erhalten. Ursprünglich angesichts des Fachkräftemangels konzipiert, um zusätzliche Zielgruppen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zu gewinnen, erfreut sich die Praxisintegrierte Ausbildung unter anderem durch ihren Praxisbezug und insbesondere auf Grund der Vergütung bei unterschiedlichen Zielgruppen steigender Popularität.

Um die Qualität der Ausbildung sinnvoll weiterzuentwickeln und ihren langfristigen Erfolg zu gewährleisten, bedarf es der fortlaufenden Evaluation dieser noch jungen Ausbildungsform.

Für beide Ausbildungsmöglichkeiten gilt:

- **Keine Niveauabsenkung beim Zugang zu den Ausbildungen**

Die aktuelle Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zu den Ausbildungsgängen darf angesichts der hohen Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung keinesfalls zu einer Absenkung der Qualitätsstandards führen. Die in der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 (i. d. F. v. 16.12.2021) eröffneten Ausnahmefälle bedürfen der umfangreichen und nachvollziehbaren Begründung und dürfen nicht die Voraussetzung des mittleren Schulabschlusses und der fachlich einschlägigen beruflichen Erstausbildung konterkarieren. Bundeseinheitliche Zugangsvoraussetzungen sind anzustreben.

- **Keine Niveauabsenkung bei Dauer und Inhalten der Ausbildungen**

Die jeweils auf KMK-Ebene vereinbarte Mindestausbildungsdauer für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist einzuhalten. Die Inhalte der ge-



neralistischen Ausbildung, die im KMK-Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil (vom 01.12.2011 i.d.F. vom 24.11.2017) enthalten sind, definieren das Anforderungsniveau des Berufes sowie die dafür erforderlichen Handlungskompetenzen und müssen bei beiden Ausbildungsformen Anwendung finden. So wird dem Fachkräftegebot des § 72 SGB VIII Rechnung getragen.

- Sowohl die fachschulische Ausbildung als auch die Praxisintegrierte Ausbildung müssen gleichermaßen gestärkt werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- Der Abschluss auf DQR 6 Qualifikationsniveau muss in beiden Ausbildungsformen gesichert bleiben.
- Der Beruf des Erziehers und der Erzieherin muss als Breitbandberuf erhalten bleiben.
- Die Rahmenvereinbarung über Fachschulen und das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil bilden bereits die Grundlage für einen bundeseinheitlichen Ausbildungsrahmen. Dieser muss weiterverfolgt und mit Qualitätsanforderungen unterlegt werden, um eine bundesweit hohe Ausbildungsqualität zu gewährleisten.
- Eine umfassende Ausbildungsberatung der angehenden Erzieherinnen und Erzieher über die jeweiligen Anforderungen der unterschiedlichen Ausbildungsformen ist sicherzustellen, um Ausbildungsabbrüche zu verringern. Die Herausforderungen und Belastungen während der beiden Ausbildungen sind verschieden. Absolventinnen und Absolventen der Praxisintegrierten Ausbildung sind bspw. durch die Praxisnähe intensiver in den gesamten Alltag einer Kindertagesstätte eingebunden. Angesichts der knappen Personaldecke hat dies eine hohe Belastung durch den Arbeitsalltag auf die eigene Ausbildungssituation zur Folge.

Weitere Forderungen des dbb:

1. Ausbildungskapazitäten ausweiten und Lernorte verzahnen

Dem gestiegenen Fachkräftebedarf ist umgehend mit einer Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an den Ausbildungsstätten zu begegnen. Hierzu bedarf es der zusätzlichen Einstellung von Lehrpersonal ebenso wie der Ausweitung des räumlichen Angebots durch die jeweiligen Schulträger. Zudem sind auch die hochschulischen Studiermöglichkeiten für das Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik auszuweiten und ergänzend die Erweiterung der Kompetenzen durch Zusatzqualifizierung und Zertifizierung vorhandener Lehrkräfte zu ermöglichen.



Auch die Rahmenbedingungen für Lehrkräfte sind attraktiver auszugestalten. Maßgebend ist zudem eine sehr gute Verzahnung von Theorie und Praxis bei beiden Ausbildungsformen. Es bedarf einer besseren Kommunikation zwischen Lernort und Praxis, um die jeweiligen Inhalte besser miteinander verknüpfen zu können.

Diese wird z. B. durch Praktika der Lehrkräfte, durch eine kontinuierliche Weiterbildung der Praxisanleitenden und die Kooperation sowie Netzwerkarbeit der an der Qualifizierung Beteiligten vor Ort gewährleistet. Die Kooperation bezieht sich gleichermaßen auf den schulischen Teil und den Praxisteil. Die ausreichende Bereitstellung von Praxisplätzen durch die kommunalen und privaten Träger ist parallel zur Ausweitung der Kapazitäten an den Ausbildungsstätten notwendig.

Angesichts des eklatanten Fachkräftebedarfs fordert der dbb eine Machbarkeitsstudie für die Fachkräftegewinnung. Basierend auf einer realistischen Vorgehensweise soll aufgezeigt werden, welche Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel ergriffen werden sollen. Konkrete Meilensteine sollen die Nachvollziehbarkeit von Maßnahmen erleichtern und ermöglichen, bei Nichterfüllung nachzusteuern.

2. Keine Anrechnung der Studierenden und Auszubildenden auf den Personalschlüssel

Studierende und Auszubildende sind noch keine Fachkräfte, deswegen dürfen sie auch nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Insbesondere bei der Praxisintegrierten Ausbildung und dem damit verbundenen unmittelbaren Einsatz der Auszubildenden in der Einrichtung ist darauf zu achten.

3. Anleitende angemessen unterstützen

Die Praxiserfahrungen der Studierenden und Auszubildenden müssen adäquat begleitet werden. Bei beiden Ausbildungsformen stellt die Praxiserfahrung eine zentrale Gelingensbedingung für die Ausbildung dar. Dementsprechend sind Anleitende angemessen zu qualifizieren und weiterzubilden. Sie brauchen zudem Zeitkontingente für die Anleitung. Die Anleitung muss sich auch in der Vergütung niederschlagen. Hierfür sind verbindliche Regelungen mit folgenden Maßgaben zu schaffen:

- Anleiten darf nur, wer vorher dazu qualifiziert wurde. Qualifizierungsangebote und Weiterbildungen für Anleitende sind zu schaffen und auszubauen.
- Anleitende sind adäquat zu vergüten. Die in den Tarifverhandlungen 2022 erreichte Zulage stellt hierbei einen wichtigen Fortschritt dar. Die Höhe der Zulage muss fortwährend evaluiert und angepasst werden.



- Zeitkontingente zur Anleitung müssen in die Personalbemessung eingerechnet oder über die Verfügungszeiten von mittelbar pädagogischen Arbeiten vorgehalten werden. Diese Zeitkontingente können in den Bildungsgesetzen der Länder geregelt werden.

4. Lehrkräfte angemessen unterstützen

Für eine individuelle Praxisbetreuung der Auszubildenden und Studierenden durch die zuständigen Lehrkräfte ist ein ausreichender Zeit-Schlüssel durch die jeweiligen Länder bereitzustellen. Nur so kann auch die oben geforderte Kooperation umgesetzt und die Ausbildung in der Praxis angemessen begleitet werden. Darüber hinaus sichern die Fachschulen das, durch die KMK-Rahmenvorgaben festgelegte, Niveau in einer Abschlussprüfung. Auch hierfür müssen den Lehrkräften genügend Zeitressourcen eingeräumt werden.

5. Weitere Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung

Angesichts des akuten Fachkräftemangels bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, um dem Bedarf an Fachkräften gerecht zu werden. Trotz des hohen Handlungsbedarfs dürfen keine Abstriche bei der Qualifizierung des Personals in Kauf genommen werden. Qualitativ minderwertige frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung wirkt sich nachteilig auf die individuelle Entwicklung der Kinder und deren lebenslanges Lernen sowie die Bildungsgerechtigkeit in unserem Land aus und muss dringend vermieden werden.

- **Quereinstieg**
Mit Hinblick auf die Dringlichkeit der Fachkräftegewinnung lässt sich der aktuelle Bedarf nicht ohne Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger decken. Um jedoch die Qualität in den Einrichtungen zu gewährleisten, muss der Quereinstieg mit Vor- und Weiterqualifizierungen erfolgen. Dabei muss es stets das Ziel sein, das Niveau des staatlich anerkannten Erziehungsberufes zu erreichen.
- **Anerkennung ausländischer Berufsausbildungen**
Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Bereich der frühkindlichen Bildung liegt aktuell unter dem Durchschnitt auf dem Gesamtarbeitsmarkt. Daher gilt es, die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen im Bereich der frühkindlichen Bildung zu vereinfachen und zu beschleunigen, ohne dabei die Qualität zu beeinträchtigen. Sollte bei der Anerkennung eine Ungleichwertigkeit der Abschlüsse festgestellt werden, müssen stets Vor- und Weiterqualifikationen durchgeführt werden, um das Niveau des staatlichen anerkannten Erziehungsberufes zu erreichen.



- **Potenziale im KiTa-Umfeld nutzen**

Während der Pandemie wurden gute Erfahrungen mit KiTa-Alltagshelferinnen und -Alltagshelfern gemacht, die das pädagogische Personal durch unterstützende Tätigkeiten entlastet und einen zielgenauen Personaleinsatz ermöglicht haben. Einerseits unterstützt der Einsatz von nicht-pädagogischem Personal das Bestandspersonal und ermöglicht einen besseren Fokus auf die pädagogische Facharbeit. Andererseits bietet er Potenziale in der Fachkraftgewinnung.

Weitere Möglichkeiten ergeben sich bei der Weiterqualifizierung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten. Ihnen muss es möglich sein, berufsbegleitend, bei Fortzahlung ihrer Bezüge, die Qualifizierung zur Erzieherin und zum Erzieher absolvieren zu können. Mittels aktiver Ansprache und hochwertiger Qualifizierungsmaßnahmen sind solche Potenziale zu erschließen.

6. Perspektiven bieten

Neben einer Attraktivitätssteigerung der Ausbildungsformen müssen den angehenden Erzieherinnen und Erziehern angemessene Perspektiven geboten werden, um sie für den Beruf zu gewinnen und das Bestandspersonal zu halten. Dies umfasst unter anderem angemessene Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten.

- **Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes**

Über die Gewinnung neuer Fachkräfte hinaus ist deren Bindung an das Berufsfeld von großer Bedeutung für den Kampf gegen den Fachkräftemangel. Um mehr Personal für die anspruchsvolle Tätigkeit begeistern zu können und ihrer Bedeutung für die Bildungsbiografien für die jungen Menschen gerecht zu werden, bedarf es einer angemessenen Entlohnung und guter Rahmenbedingungen.

Maßnahmen, die die Gesundheit und Zufriedenheit des Bestandspersonals sowie die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildungsarbeit gewährleisten, sind geboten. Die Einführung der Entlastungstage stellt eine wichtige Besserung dar, muss jedoch von weiteren Maßnahmen begleitet werden. Neben der dringend notwendigen, angemessenen personellen Ausstattung ist eine kostenunterstützte Förderung des innerbetrieblichen Gesundheitsmanagements, das die Realität in den Einrichtungen widerspiegelt, zu etablieren. Dadurch können einem erhöhten Krankenstand, Überlastung und einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Beruf vorgebeugt werden.

Zudem muss die Attraktivität des Berufsbildes verstärkt öffentlich kommuniziert werden, um die Anerkennung der Arbeit zu steigern und zusätzliches Personal zu gewinnen.



- **Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten**

Neben angemessenen Rahmenbedingungen tragen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten zur Attraktivität des Berufsfelds bei. Der Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zeichnet sich durch seine zunehmende Komplexität und gestiegene Anforderungen aus. Ein umfangreiches Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ist von hoher Bedeutung, um die Qualität der frühkindlichen Bildung nachhaltig zu gewährleisten und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern. Daher sind ausreichend Zeitkontingente für Weiterqualifikationen sowie tariflich verankerte, bezahlte Aufstiegsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Die in den Tarifverhandlungen 2022 erreichten monetären und zeitlichen Zulagen sind vor diesem Hintergrund zu begrüßen. Deren Umsetzung in die Praxis und Wirkung sind fortwährend zu evaluieren und anzupassen.

Der Anteil an pädagogischen Fachkräften mit Hochschulabschluss ist in Deutschland weiterhin gering. Die Potenziale der Hochschulen für die Fachkräftegewinnung in den Kindertagesstätten und der vermehrten Anbindung der Praxis an die Forschung sind stärker zu nutzen. Daher gilt es, die Durchlässigkeit der Qualifikationen voranzutreiben, ein auf der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung aufbauendes Studium zu erleichtern, die Tätigkeit in der Kindertagesstätte für Hochschulabsolventinnen und-absolventen attraktiver zu gestalten und einheitliche Standards für die Bildungswege zu etablieren.